



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

BEKANNTMACHUNG

Antrag auf Plangenehmigung nach § 38 NStrG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG für das Vorhaben: P15: Ausbau eines Radweges an der K 17 von der B 209 bis Embsen

Der Landkreis Lüneburg, Betrieb Straßenbau und -unterhaltung plant den Ausbau eines Radweges an der K 17 von der B 209 bis Embsen. Für das Vorhaben wurde eine Plangenehmigung nach § 38 Abs. 4 Satz 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) i. V. m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt.

Allgemeine Einsichtnahme

1. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen und die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) für das o.g. Bauvorhaben wird in der Zeit vom **08.04.2026 bis 27.04.2026** (einschließlich) zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt:

Bei der Samtgemeinde Ilmenau, Am Diemel 2, 21406 Melbeck:

Montag: 08:00-12:00 Uhr

Dienstag: 08:00-12:00 Uhr

Mittwoch: 08:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00-12:00 und 14:00-18:30 Uhr

Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bei der Samtgemeinde Gellersen, Rathaus (Zimmer 14), Dachtmisser Straße 1, 21391 Reppenstedt:

Montag: 08:00-12:00 Uhr

Dienstag: 08:00-12:00 Uhr

Mittwoch: 08:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr

Freitag: 08:00-12:00 Uhr

2. Die Planunterlagen können auch auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg unter **www.landkreis-lueneburg.de/planfeststellung** eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg unter **www.landkreis-lueneburg.de/bekanntmachungen** sowie im UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter **www.uvp-verbund.de** eingesehen werden.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben,

bis einschließlich 12.05.2026

zu dem Plan Stellung zu nehmen oder, soweit Ihre Belange berührt werden, Einwand zu erheben.

Die Einwendungen oder Stellungnahmen können entweder per E-Mail an **planfeststellung@landkreis-lueneburg.de** oder per Post an den Landkreis Lüneburg, Regional- und Bauleitplanung, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg gerichtet werden.

Gegenstand des Vorhabens

Der Landkreis Lüneburg, Betrieb Straßenbau und -unterhaltung, beabsichtigt, den vorhandenen Radweg westlich der Kreisstraße K 17 von der Auffahrt auf die Bundesstraße B 209 bis zur Ortschaft Embsen

auszubauen. Die bestehende Radwegverbindung entspricht derzeit mit einer Breite von 1,90 m nicht mehr den verkehrlichen Anforderungen und dem Stand der Technik. Ein Ausbau des Radweges entlang der K 17 auf eine Breite von 2,50 m und die damit verbundene Qualitätsverbesserung der Radverkehrsanlage, gehört zu einer der höchsten Prioritäten des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Lüneburg.

Von dem Vorhaben betroffen sind Flurstücke in den Gemarkungen Heiligenthal und Embsen.

Das beantragte Vorhaben fällt unter die Nummer 5 der Anlage 1 „Liste der Vorhaben, die nach Landesrecht einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung bedürfen“ des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) und ist in Spalte 2 mit einem „A“ gekennzeichnet, was auf eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hinweist. Gemäß § 2 Abs. 1 NUVPG i. V. m. § 4 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich, wenn besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen und das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Die von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen ermöglichen eine gesamtheitliche Betrachtung des Vorhabens. Die Vorprüfung nach § 7 UVPG hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten nach den Kriterien aus Anlage 3 zum UVPG vorliegen und unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen auch keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, sodass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 2 Abs. 2 NUVPG i. V. m. § 5 Abs. 2 UVPG wird dieses Ergebnis bekannt gegeben.

Lüneburg, den 16.03.2026

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Panebianco